

Geschäftszeichen IV/51-Wa und IV/40-Wo	Datum 06.01.2016	Vorlage-Nr. XVII-0691/2016
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.02.2016	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.02.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.02.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	14.03.2016	Entscheidung

Betreff

Evaluation des Projektes „Sozialarbeit an den Gymnasien,, im Zeitraum 01.04.2013 - 31.03.2016

Beschlussvorschlag:

Das aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 25.02.2013 (Vorlage-Nr. XVII-0220/2013) umgesetzte Projekt „Einrichtung von sozialpädagogischen Stellen an den drei städtischen Gymnasien in dem Zeitraum 01.04.2013 - 31.03.2016“ wird nicht in den Regelbetrieb übernommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 25.02.2013 (Vorlage-Nr. XVII-0220/2013) wurde das Projekt „Einrichtung von sozialpädagogischen Stellen an den drei städtischen Gymnasien“ in der Zeit vom 01.04.2013 – 31.03.2016 eingeführt. Der tatsächliche Personaleinsatz erfolgte zum Schuljahresbeginn 2013/14.

Die Sozialarbeit in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wird durch verschiedene Finanzierungen, organisatorische Zugehörigkeiten, Formen und Inhalte geprägt.

Es gibt vom Land Niedersachsen noch keine aktuellen Informationen, in welche Richtung die dortigen konzeptionellen Überlegungen zur Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Gymnasien gehen.

Zur Sicherstellung eines optimalen Personaleinsatzes, unter Berücksichtigung der Oberziele des Landkreises Wolfenbüttel, wurde eine hausinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes und des Referates Schule und Sport, gebildet. Der aktuelle Entwicklungsstand und Empfehlungen wurden mit Vorlage-Nr. XVII-0489/2014 den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Bereits in diesem Bericht wurde tendenziell festgestellt, dass die angestrebten Ziele (Prävention zur Vermeidung kostenintensiver Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe) voraussichtlich nicht erreicht werden.

Das Projekt „Sozialarbeit an Gymnasien“ wurde hinsichtlich der Zielerreichung evaluiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Unterstützungsbedarf grundsätzlich bei jedem Kind oder Jugendlichen im Laufe der Schullaufbahn – oft auch nur zeitlich befristet – auftreten kann. Gymnasialschülerinnen und -schüler können Schwierigkeiten mit dem Leistungsdruck, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern oder im Elternhaus haben. Allerdings ist nachgewiesen, dass Gewalt häufiger an Haupt-, Berufs- und Förderschulen auftritt, als an Realschulen und Gymnasien. Ein Grund dafür ist, dass mit wachsendem Bildungsniveau Gewalt abnimmt, da Gymnasiasten überwiegend eine höhere Kontrollfähigkeit über ihre Aggressionen haben (vgl. 14. Kinder -u. Jugendbericht).

Die Auswertung der entsprechenden Kennzahlenvergleiche in den unterschiedlichen Schulformen belegt die beispielhaft voran genannte wissenschaftliche Annahme.

Weiter wird in der Auswertung deutlich, dass die Gymnasien bereits viele strukturelle und inhaltliche Ziele sowie pädagogische Maßnahmen selbständig anbieten und durchführen.

Andere Projektziele im Kontext der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Prävention (Ausgrenzung einschränken oder verhindern), im Bereich der Intervention (Hilfestellung für Familien in besonderen Problemlagen und bei Lebensschwierigkeiten, Entwicklung von Bewältigungskompetenzen, Unterstützung bei Verhaltensänderungen, Hausbesuche, Vermeidung vorzeitiger Schulabbrüche) und im Bereich der Integration (Integration in Schule, Erwerbsleben, Lebensplanung, die gezielte Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund) kommen in den Gymnasien nur sehr rudimentär zum Tragen.

Das wichtigste Projektziel, die Vermeidung von weiteren teureren Hilfemaßnahmen durch Prävention, wird nicht erreicht, da an den Gymnasien andere Problemausgangslagen anzutreffen sind. In den Gymnasien sind die auftretenden Problematiken eher Versagensängste, Leistungsdruck und Überforderung, teils gepaart mit schwierigen Trennungsproblematiken der Eltern. Bei den Gymnasiasten nimmt neben selbstverletzendem Verhalten auch das Thema Mobbing im Schulalltag einen Platz ein. Im Projekt „Sozialarbeit an den Gymnasien“ hat sich allerdings gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sowie deren

Eltern vielfältige Zugangsformen zu unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten nutzen. Auch die Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen wird bei dieser Zielgruppe deutlicher von Eltern, Vereinen etc. im erzieherischen Kontext erbracht.

Es wird nicht in Abrede gestellt, dass Sozialarbeit in einem anderen Zusammenhang auch in Gymnasien wünschenswert ist. Im Rahmen einer effektiven Budgetführung und im Hinblick auf das Oberziel „Haushaltskonsolidierung“ kann eine Weiterführung des Projektes im Regelbetrieb allerdings nicht empfohlen werden.

Christiana Steinbrügge

Anlage:

Evaluation des Projektes „Sozialarbeit an den Gymnasien“